



SGKM

Schweizerische Gesellschaft
für Kommunikations-
und Medienwissenschaft

SSCM

Société suisse des sciences
de la communication
et des médias

SSCM

Società svizzera di scienze
della comunicazione
e dei media

SACM

Swiss Association
of Communication and
Media Research



Member of the Swiss Academy
of Humanities and Social Sciences
www.sagw.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes

Stellungnahme der SGKM

Zürich, 23.02.2024

1	Einleitung	2
2	Beiträge zur Ermässigung der Zustellung (Art. 16, Abs. 5)	2
3	Bestimmungen zur Frühzustellermässigung (Art. 19a)	3
4	Zusammenfassung unserer Position	4

Für die SGKM-Geschäftsleitung

Dr. Daniel Beck
Geschäftsführer

1 Einleitung

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Schweizer Nationalrats hat im November 2023 ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Postgesetzes vom 17.12.2010 eröffnet und auch die Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM) eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben. Gerne nimmt die SGKM diese Gelegenheit wahr, einige Punkte aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht zur Diskussion zu stellen.

Der normative Massstab unserer Stellungnahme ist die publizistische Vielfalt, d.h. ein Mediensystem, welches das Vorhandensein einer Vielfalt von unterschiedlichen Anbietertypen auf solider wirtschaftlicher Basis für eine Vielfalt an Nutzergruppen ermöglicht. Die Existenz von Medienanbietern im lokalen, regionalen und sprachregionalen Raum bietet Gewähr, dass eine Vielfalt an Inhalten als Grundlage für direktdemokratische Aushandlungsprozesse und Entscheidungen, aber auch zur Widerspiegelung der kulturellen und sozialen Vielfalt wie der Aktivitäten mit Berücksichtigung verschiedener Akteure und Regionen den Mediennutzerinnen und -nutzern zur Verfügung stehen.

2 Beiträge zur Ermässigung der Zustellung (Art. 16, Abs. 5)

Die SGKM anerkennt das Problem, dass die Zustellung von Presseprodukten wegen gestiegener Material- und Vertriebskosten besonders aber auch wegen des Rückgangs der Anzahl Haushalte mit Zeitungsabonnements zurückgegangen ist und sich dadurch die Kosten für die Zustellung immer schlechter skalieren lassen. Gleichzeitig zeigen die Zahlen zur Mediennutzung, dass es seit Jahren zu einer immer stärkeren Verschiebung des Nutzungsverhaltens in Richtung digitaler Nutzung kommt. Diese Verschiebung ist bei jüngeren Zielgruppen am stärksten wahrzunehmen, macht jedoch auch vor älteren Gruppen nicht halt. Trotzdem gibt es nach wie vor eine Personengruppe, die gemäss Studie «MA Net» der WEMF als Offliner bzw. «Internet-Light-Users» bezeichnet werden kann und bei rund 653 000 Personen liegt. Im Tessin liegt der prozentuale Anteil dieser Personengruppe bezogen auf die Wohnbevölkerung ab 14 Jahren am höchsten. Aus staatspolitischen Gründen ist es deshalb begrüssenswert, wenn der Bund u.a. sicherstellt, dass alle Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit haben, sich mit relevanten und qualitativ hochwertigen journalistischen Produkten zu versorgen. Dazu benötigt es jedoch eine konvergente Distributionsförderung, die sich nicht nur auf die traditionelle und rückläufige Nutzung von Printprodukten abstützt, sondern auch die digitale Nutzung journalistischer Produkte berücksichtigt.

Da die Entwicklung dynamisch und damit nicht vollkommend vorhersehbar ist, **befürworten wir die Befristung der vorgeschlagenen Massnahmen auf sieben Jahre** mit Nachdruck, um **nach Erreichen dieses Zeitraums** die Posttaxenverbilligung abzuschaffen und **durch ein zukunftssträchtigeres Modell** zu ersetzen, das eine **konvergente Journalismusförderung** zum Ziel hat. Ein solches Modell soll der Besonderheit des Journalismus Rechnung tragen, dass seine Produktion mit hohen Fixkosten v.a. beim Personal verbunden ist.

Um die Transformationsfolgen abzufedern, unterstützen wird jedoch den Vorschlag, die Ermässigung der Zustellung von Titeln der Regional- und Lokalpresse zu fördern, halten den vorgeschlagenen Betrag jedoch für sehr hoch.

In Abweichung zum Vorschlag der Kommissionsmehr- und Minderheit lehnen wir hingegen die Ermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ab. Bei diesen Produkten handelt es sich zum grössten Teil weder um General-Interest-Titel mit grösserer Breite an Informationen über gesellschaftsrelevante Inhalte, von denen die gesamte Bevölkerung potenziell betroffen ist (also Politik, Wirtschaft, Kultur etc.), sondern um Special-Interest-Titel, deren Inhalte nur für bestimmte und zumeist kleine Zielgruppen mit spezifischen Interessen richten und oftmals keine journalistische Zielsetzung im Sinne einer unabhängigen Berichterstattung verfolgen, sondern oft Produkte sind, welche die Interessen der entsprechenden Organisationen vertreten und deshalb dem Bereich PR/Organisationskommunikation zuzuschlagen sind. Eine Versorgung von Verbänden, Vereinen etc. mit solchen Titeln ist für eine lebendige Zivilgesellschaft zwar ebenfalls wichtig. Allerdings wird die Produktion und Zustellung dieser Preetitel zumeist ohnehin über die entsprechenden Mitgliedervereine finanziert, von denen wiederum viele Zuschüsse der öffentlichen Hand enthalten. Eine weitere Subvention solcher Titel bietet sich deshalb nicht an.

Stattdessen schlagen wir vor, neu auch die digitale Zustellung von journalistischen Produkten mit gesellschaftlich relevanten Inhalten zu fördern. Damit soll der grösste und weiter wachsende Bevölkerungsanteil, der digitale Medienangebote nutzt, von den Fördermassnahmen ebenfalls berücksichtigt werden. Im Digitalen stellt sich bei der Distribution nämlich dasselbe Problem wie in der analogen Welt: Die Zustellung von digitalen Ausgaben bedarf wie bei der Zustellung von Printprodukten ebenfalls einer Infrastruktur. Statt Post-/Zuträgerorganisationen handelt es sich im digitalen um technische Entwicklungs- und Betriebskosten (App, Server, Nutzung von Cloud-Technologie). Es kommen auch Kosten für den Einsatz technischer Systeme zur Aufbereitung und Verbreitung von Inhalten dazu (generative, distributive KI). Aufgrund der ständigen und raschen Weiterentwicklung dieser Systeme, gestiegenen Sicherheitsanforderungen u.a. wegen Hackerangriffen, Beachtung von Datenschutzvorgaben etc. fallen dafür ebenfalls hohe Kosten an. Gerade für kleinere journalistische Onlineportale oder traditionelle Lokalzeitungen, die ins Digitale umstellen möchten, sind diese Kosten beträchtlich und binden finanzielle Mittel, die besser in die Produktion journalistischer Inhalte investiert würden. Eine solche technikneutrale Förderung ist damit auch wettbewerbsneutral und ermöglicht Marktzutritte von innovativen digitalen journalistischen Produktionen von neuen und etablierten Unternehmen. Zudem kann mit dieser zukunftsorientierten Förderung sowohl der Technologiewettbewerb als auch der Wettbewerb um jene Nutzergruppen angespornt werden, die derzeit nur im geringen Masse Regional- und Lokalzeitungen nutzen

Der Erhalt von Fördermitteln für die digitale und analoge Distribution soll Medienunternehmen vorbehalten bleiben, die sich an die in der Branche anerkannten Regeln für die journalistische Praxis halten. Dadurch ist die Förderung zweckmässig an die Aufrechterhaltung anerkannter Qualitätsstandards gebunden und gleichzeitig staatsunabhängig ausgestaltet.

3 Bestimmungen zur Frühzustellermässigung (Art. 19a)

Wir sind einverstanden, dass die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unterstützt wird, um zielgerichtet die Leserinnen und Leser zum Zeitpunkt zu versorgen, an dem sie ihr Produkt nutzen wollen.

Ebenfalls **begrüssen wir die vorgesehene Auflagenobergrenze**. Wir **fordern**, dass **diese auch tatsächlich durchgesetzt wird** und Kopfblattverbände mit über 100 000 Exemplaren nicht unterstützt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel besonders der Lokal- und Regionalpresse zugutekommen, die am wenigsten von Grössenvorteilen profitieren kann und dadurch am stärksten auf Medienförderung angewiesen ist.

Positiv beurteilen wir auch, dass für die Förderung der Frühzustellung soweit möglich dieselben Kriterien gelten sollen wie für die Postzustellung. Zusätzlich schlagen wir eine **Ergänzung** von Art. 19b vor, indem wir fordern, dass **registrierte Frühzustellorganisationen mit der Post vergleichbare Anstellungsbedingungen einhalten**.

Zusammenfassung unserer Position

- Konvergente, technologie neutrale Distributionsförderung gefordert, deshalb Zustellung von Regional- und Lokalpresse zwar befürwortet, sie ist aber zwingend **um eine innovative, zukunftsgerichtete digitale Distributionsförderung zu ergänzen**
- **Nachdrückliche Befürwortung der Befristung der Posttaxenverbilligung auf sieben Jahre**, um nach Erreichen dieses Zeitraums ein **zukunftsträchtigeres Modell** einer **konvergenten Journalismusförderung** einführen zu können.
- Ermässigung für Mitgliedschafts- und Stiftungspresse abgelehnt, mit den eingesparten Geldern lässt sich die digitale Distributionsförderung finanzieren
- Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen mit einer tatsächlich durchgesetzten Auflageobergrenze befürwortet
- zusätzlich vergleichbare Anstellungsbedingungen für registrierte Frühzustellorganisationen gefordert